

Grundsätze für Futsal-Spielberechtigungen in A-Junioren-Mannschaften

Die Grundsätze für Futsal-Spielberechtigungen in A-Junioren-Mannschaften gelten grundsätzlich nur für den A-Juniorenbereich und kommen im A-Junioren-Futsal-Spielbetrieb anstelle der WDFV-Jugendspielordnung zur Anwendung. Folgende Altersklassen werden hierbei berücksichtigt: U19-, U18-, U17- und U16-Junioren. Im Übrigen verbleibt es bei der Geltung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DFB und WDFV, soweit diese für den Futsal anwendbar sind und keine abweichenden Regelungen für den Futsal getroffen wurden.

Erteilen der Erstspielberechtigung für Futsal

Für die Erteilung der Futsal-Spielerlaubnis, für die vom Präsidium des WDFV festgesetzte Gebühren erhoben werden, ist die Passstelle des WDFV ausschließlich zuständig.

Die Passstelle erteilt die Futsal-Spielerlaubnis für A-Junioren auf Antrag des Vereins, der unter Verwendung der hierzu erstellten Vordrucke (Futsal-Spielberechtigungsantrag) und unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen zu stellen ist. Die anfallenden Gebühren werden durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren beglichen.

Für jeden Spieler ist zum Nachweis seiner Spielberechtigung durch die Passstelle ein ordnungsgemäßer Spielerpass auszustellen.

Bei einem erstmaligen Antrag für eine Futsal-Spielberechtigung darf nur dann ein Spielerpass ausgestellt werden, wenn folgende Unterlagen im Original vorliegen:

- Ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung.
- Eine Abstammungs-/Geburtsurkunde (keine Kopie) oder eine Bestätigung des Geburtsdatums durch das Einwohnermeldeamt bzw. durch den zuständigen Kreisjugendausschuss (sofern nicht bereits eine Feldfußballspielberechtigung erteilt wurde).

Für die Richtigkeit der Angaben im Antrag übernimmt der antragstellende Verein die Verantwortung.

Für die Erteilung der Spielberechtigung ist, bei nicht volljährigen Junioren, eine Erklärung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters auf dem Spielberechtigungsantrag bezüglich der sportgesundheitlichen Eignung erforderlich.

Der Antrag auf Erteilung einer Futsal-Spielberechtigung muss unter Beifügung aller Unterlagen vor dem Spiel, in dem die Mitwirkung vorgesehen ist, spätestens am Spieltag selbst bei der Passstelle eingegangen sein.

Die Futsal-Spielerlaubnis wird ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Spielberechtigungsunterlagen (u. a. Antrag auf Futsal-Spielerlaubnis) erteilt, sofern keine Sperrstrafe aus dem Feldfußball durch ein Sportgericht ausgesprochen wurde bzw. kein sportgerichtliches Verfahren aussteht.

Wird einem Spieler eine Futsal-Spielerlaubnis erteilt und verfügt er zusätzlich über eine Feldfußball-Spielerlaubnis, haben der Spieler oder der jeweilige Futsal-Verein den Feldfußball-Verein des Spielers hierüber zu informieren.

Vereinswechsel

Für Vereinswechsel finden die Bestimmungen der Paragraphen 10 und 11 der Jugendspielordnung des WDFV Anwendung.

Evtl. Sperrstrafen (Futsal oder Feldfußball) sind bei der Erteilung einer Spielberechtigung zu berücksichtigen.

Freigabe für den Senioren-Futsal

Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in einer Herren-Mannschaft eingesetzt werden.